

Hausordnung der Sekundarschule Friedrich- Ludwig Jahn, Freyburg

Nach Jahns Motto:

„Jede Schule soll sein ein Lehren für künftigen Gebrauch.“

Was bedeutet das für unser schulisches Zusammenleben?

- Ein gutes Miteinander im Schulalltag gelingt nur mit gegenseitiger Achtung, Toleranz, Respekt voreinander und einem freundlichen Umgangston, zu dem auch ein höfliches Grüßen gehört.
- Jeder Einzelne hat das Recht auf eine friedliche, ruhige Arbeitsatmosphäre in einer sauberen Umgebung.

I. Unterricht, Pausen und Freistunden

1. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, gehen die SchülerInnen direkt von der Bushaltestelle auf das Schulgelände, betreten das Schulhaus mit dem Vorklingeln (fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn) und begeben sich auf kürzestem Weg in den Klassenraum.
2. SchülerInnen, die sich verspätet haben, bitten höflich über die Sprechanlage am Haupteingang im Sekretariat um Einlass.
3. Sollte eine Lehrkraft ca. 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht anwesend sein, so meldet dies der Klassensprecher oder ein Vertreter im Sekretariat.
4. Während des Unterrichts haben sich die SchülerInnen so zu verhalten, dass niemand am Lernen gehindert wird. Das Vorhandensein und die Vollständigkeit des Arbeitsmaterials sind selbstverständlich. Ein Besuch der Toiletten erfolgt in der Regel im Unterricht nicht.
5. Die kleinen Pausen dienen lediglich dem Klassenraumwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Deshalb hat das Umherlaufen im Schulgebäude zu unterbleiben.
6. In den großen Pausen verlassen die SchülerInnen zügig die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof auf (Versicherungsschutz). Diese Zeit sollte zum Essen und Trinken sowie zum Toilettengang genutzt werden.
7. Bei schlechtem Wetter
 - entscheiden die aufsichtsführenden Personen über den Verbleib im Schulhaus. In diesen Fällen halten sich die SchülerInnen im unteren Flur auf. Dabei sind Treppen und Eingänge freizuhalten (Brandschutz).
 - werden die Grünflächen nicht betreten (Sauberkeit im Schulgebäude).
8. Um Unfälle zu vermeiden, ist
 - das Werfen von Schneebällen, Zapfen, Steinen, Flaschen und anderen Gegenständen
 - das Schlittern im Winter auf dem Schulhof
 - das Befahren des Schulgeländes mit dem Moped, Fahrrad, Skateboard u.a.untersagt.
9. Der Speiseraum
 - wird in der zweiten großen Pause nur von SchülerInnen, die an der Schulspeisung teilnehmen, aufgesucht.
 - kann in Freistunden bei schlechtem Wetter unter Einhaltung der geltenden Raumordnung genutzt werden.
10. Die Erkrankung eines Schülers ist umgehend im Sekretariat telefonisch durch einen Erziehungsberechtigten zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten, ausschließlich eine ärztliche Bescheinigung bei Abschlussklassen sind bis zum dritten Tag der Krankheit vorzulegen (Fax- Schule: 27135, E-Mail: kontakt@sks-freyburg.bildung-lsa.de)
11. Plötzliches Unwohlsein, Unfälle sowie außergewöhnliche Vorfälle sind sofort im Sekretariat anzuzeigen. Die Schule ist nicht ohne Abmeldung zu verlassen.

II. Ordnung und Sauberkeit

1. Alle SchülerInnen gehen sorgsam mit Mobiliar und Unterrichtsmitteln um. Beschädigungen und Verunreinigungen werden unverzüglich im Sekretariat, beim Fachlehrer, Hausmeister oder dem Sozialarbeiter gemeldet.
2. Zur Erhöhung von Sauberkeit und Ordnung wird ein Hofdienst (gesonderter Plan) eingerichtet, der in den großen Pausen eine Reinigung des Schulhofes vornimmt. Bei schlechtem Wetter achtet der Hofdienst auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude.
3. Alle Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.
4. Fahrräder und Mopeds werden nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden wird nicht übernommen.

III. Im Rahmen gesetzlicher Regelungen gelten folgende Grundsätze:

1. Auf dem Schulgelände sind die Rechtsvorschriften über den Jugend-, Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Katastrophenschutz einzuhalten.
2. Den Anordnungen aller Weisungsberechtigten (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulsekretärin, Hausmeister) ist Folge zu leisten. Das gilt für jede schulische Veranstaltung. In Notsituationen (Auslösung des Hausalarms) verhalten sich die SchülerInnen entsprechend der besonderen Belehrungen und Anweisungen.
3. Wir verurteilen jegliche Formen von verbaler und körperlicher Gewalt und gehen fair miteinander um.
4. Das Rauchen, das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol und Drogen sind strengstens verboten (Nichtraucher- und Jugendschutzgesetz). SchülerInnen, die Rauschmittel verteilen, konsumieren oder konsumiert haben, werden umgehend vom Schulbesuch ausgeschlossen. Im Interesse des Schülerwohls ist der Verzehr von Energydrinks nicht erlaubt.
5. Handys und Smartwatches sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten, in der Schultasche aufzubewahren und dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden. Weiterhin ist strengstens untersagt, Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne Zustimmung des Schulleiters zu machen und diese zu veröffentlichen (Datenschutz). Bei Zuwiderhandlung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die bis zum Einzug des Handys führen können.
6. Das Mitbringen von:
 - Musikempfängern und Musikabspielgeräten
 - verletzungsrelevanten Gegenständen (z.B. Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Feuerzeugen, Laserpointern, Feuerwerkskörpern ...)ist strengstens verboten.
7. Für Geld und persönliche Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich. Die Versicherung zahlt nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.
8. Das Anbringen von Plakaten, das Verteilen von Zeitschriften, Zeitungen und Handzetteln, sowie das Verteilen von Propaganda- und Werbeartikeln aller Art ist untersagt. Wir dulden keine gewaltverherrlichenden Symbole und Inhalte an unserer Schule.
9. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.

IV. Maßnahmen bei Regelverstößen

Hierbei können Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Erziehungsmittel:

- die Ermahnung
- das Gespräch und die Beratung
- die Mitteilung an die Eltern
- die Auferlegung besonderer Pflichten
- die Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten
- zusätzliche häusliche Arbeiten
- besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht
- mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (Klassen- und Hofdienst, besondere Reinigungsaufträge, Öko-Stunden)
- Verweisung aus dem Unterricht
- Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen (Wandertag, Projekttag, Klassenfahrt)
- Tadel

Ordnungsmaßnahmen:

Bei schweren Verstößen bzw. wiederholtem Fehlverhalten sind laut Schulgesetz des Landes SA in seiner gültigen Fassung (§44) Ordnungsmaßnahmen durch Beschluss einer Klassenkonferenz möglich.

V. Abschließende Bemerkungen

Es gibt viele Situationen, die in der Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt werden können. Jeder wirkt daran mit, dass man sich in der Schule wohlfühlen kann und eine Atmosphäre herrscht, die dem Zusammenleben und dem Schulerfolg förderlich ist. Wie man sich in welcher Lage zu verhalten hat, sagt einem oft schon der gesunde Menschenverstand.